

## **V-24 Juristisches Ehrenamt schützen - Rechtsextremist\*innen raus aus den Gerichten!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Unsere Verantwortung ist die Verteidigung und Belebung unserer wehrhaften  
2 Demokratie. Das  
3 heißt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen  
4 Verfassungsfeind\*innen zu  
5 nutzen. Der Zustand des Rechtsstaats und seiner Gerichte sind dabei ein  
6 Gradmesser, wie  
7 wehrhaft eine Demokratie wirklich ist. Das Recht ist dabei unser schärfstes  
8 Schwert im Kampf  
9 gegen Feind\*innen der Demokratie und auch im Rechtsstab spielt das Ehrenamt eine  
10 wichtige  
11 Rolle, denn die rund 60.000 Laienrichter\*innen tragen in Deutschland maßgeblich  
12 zu einem  
13 funktionierenden Rechtsstaat bei und unterstützen die hauptberufliche Justiz in  
14 verschiedenen Gerichtsbarkeiten. Den Schöff\*innen kommt dabei ganz persönlich  
15 eine besondere  
16 Verantwortung zu. Da die Urteile regelmäßig eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit erfordern, können die  
Berufsrichter\*innen selten ohne deren Zustimmung entscheiden. Ehrenamtliche  
Richter\*innen  
können die hauptamtlichen Richter\*innen somit überstimmen. Wir sind dankbar, dass  
sich  
Menschen als ehrenamtliche Richter\*innen engagieren. Klar ist aber auch, dass sie  
eine große  
Verantwortung für unseren Rechtsstaat und für unsere Demokratie tragen und dass  
Menschen mit  
klar antidemokratischer oder rechtsextremer Grundhaltung in Berlin Recht sprechen  
dürfen,  
nicht hinnehmbar und eine bisher zu wenig wahrgenommene Gefahr für unsere  
liberale  
Demokratie ist.

17 Besorgniserregender Weise ist zu beobachten, dass extremistische – insbesondere  
18 rechte,  
19 rechtsradikale und rechtsextremistische – Gruppen und Vereinigungen auch in

20 Berlin immer  
21 häufiger und erfolgreicher ihre Anhänger\*innen dazu aufrufen, sich auf  
22 demokratischem Weg  
23 als Schöff\*innen wählen zu lassen. Aus einem verantwortungsvollen,  
24 demokratiekonstituierenden Ehrenamt wird so ein Instrument der Extremist\*innen,  
25 um  
26 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze zu verbreiten und mit Hilfe  
27 der  
28 Gerichte durchzusetzen. Wenn die Justiz instrumentalisiert wird, darf nicht  
29 einfach tatenlos  
zugeschaut werden. Stattdessen muss man diesen Entwicklungen entschieden entgegen  
treten.

Daher unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin ausdrücklich die bundespolitischen  
Bemühungen, das Richtergesetz (DRiG) zu ändern und den bereits 2008 vom  
Bundesverfassungsgericht formulierten Grundsatz der Verfassungsbindung von  
Laienrichter\*innen deklaratorisch zu konkretisieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin  
fordert  
den Senat von Berlin auf, unter anderem folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu  
ergreifen:

- 30 1. Das Land Berlin setzt sich im Bundesrat dafür ein, die Gesetzesinitiative  
31 der  
32 Bundesregierung zur Änderung des § 44a DRiG zur Ergänzung des Tatbestandes  
33 des  
34 Nichteintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu  
beschließen. Zudem  
setzt sich das Land Berlin für die Änderung des § 44a DRiG von einer "Soll-  
Vorschrift"  
zu einer "Muss-Vorschrift" ein.
  
- 35 2. Die Einführung und gesicherte Fortschreibung eines Tages des Ehrenamtes und  
36 Ehrenamtspreises für demokratisch engagierte Menschen in allen Bereichen  
37 der Berliner  
Justiz.
  
- 38 3. Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur systematischen Überprüfungen der  
39 Bewerber\*innen für das Schöff\*innenamt durch den Senat zur Unterstützung  
40 aller  
41 zuständigen Stellen als Extremismusprävention. Der Senat soll mit den für  
42 die Berufung  
43 zuständigen Stellen eine effektive Art der Überprüfung der Bewerber\*innen  
44 für das  
45 Schöff\*innenamt entwickeln. Dabei soll besonders die Überprüfung der  
46 Verfassungsbindung, wie sie durch die sich im Prozess befindende Änderung

- 47 des § 44a  
48 DRiG geplant ist, beachtet werden. Zudem soll der Bewerbungsprozess eine  
stärkere  
Begleitung und Zentralisierung durch die zuständige Senatsverwaltung  
erfahren.  
Außerdem wird die zuständige Stelle beauftragt, die Schöff\*innen zumindest  
einmal nach  
der Hälfte ihrer Amtszeit erneut zu überprüfen. Alle dafür nötigen  
(verwaltungs-  
)rechtlichen Änderungen sind zu veranlassen.
- 49 4. Das Land Berlin regt in der Justizminister\*innenkonferenz an, bis zum  
50 Beginn der  
51 nächsten Schöff\*innenwahlperiode Maßnahmen zu entwickeln, um die Anzahl und  
52 die  
Diversität der Schöff\*innen zu steigern, damit möglichst viele  
Lebensrealitäten  
abgebildet werden.
- 53 5. Der Senat stellt sicher, dass die Schöff\*innenwahl sowie vorausgehende  
54 Werbekampagnen  
55 und der sich anschließende Überprüfungsprozess langfristig finanziell durch  
56 einen  
57 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind.  
Außerdem  
wird empfohlen, eine Begleitung durch den Verband der ehrenamtlichen  
Richterinnen und  
Richter Berlin e.V. finanziell mit einzubeziehen.